

## **BV Glas-Stellungnahme zum Entwurf der MCP-Verordnung (BT-Drs. 19/4080 vom 30.08.2018)**

Der Bundesverband Glasindustrie e.V. (BV Glas) ist die Spitzenorganisation der deutschen Glasindustrie. Er vertritt die wirtschafts- und umweltpolitischen Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik, der Öffentlichkeit und den Medien. In ihm sind vier Fachgruppen (Behälterglas, Flachglas, Spezialglas sowie Glasbearbeitung und -veredelung) mit über 50 Mitgliedsunternehmen organisiert, die ca. 80 Prozent der Glasproduktion in Deutschland stellen.

Der Entwurf der Verordnung zur Einführung der Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotorenanlagen (MCP-Verordnung) sowie zur Änderung der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BIm-SchV) (Bundestags-Drucksache 19/4080) wurde am 29.08.2018 vom Kabinett beschlossen. Der BV Glas unterstützt das Positionspapier des BDI zu diesem Entwurf. Darüber hinaus hat die Glasindustrie in Deutschland folgende Anmerkung:

Die Mitgliedsunternehmen des BV Glas sehen die Wannen zum Schmelzen von Glas nicht vom Regelungsumfang der MCP-Verordnung erfasst. Die Glasschmelzwannen liegen außerhalb des Regelungsbereichs, da es sich gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 4 Entwurf der MCP-Verordnung um Feuerungsanlagen handelt, in denen die Verbrennungsprodukte unmittelbar zum Erwärmen, zum Trocknen oder zu einer anderweitigen Behandlung von Gegenständen oder Materialien genutzt werden. Als Beispiele werden Wärme- und Wärmebehandlungsöfen und Hochöfen genannt.

**Der BV Glas fordert, dass auch die Schmelzwannen der Glasindustrie in die Aufzählung unter § 1 Abs. 2 Ziffer 4 Entwurf der MCP-Verordnung aufgenommen werden.** Damit kann sichergestellt werden, dass es auch zukünftig beim Vollzug der MCP-Verordnung nicht zu Unstimmigkeiten bzgl. des Geltungsbereichs der Verordnung zwischen Behörden und Anlagenbetreibern kommt.

Düsseldorf,  
17.09.2018